

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

KOMMUNALGIPFEL

PLANUNGS- SICHERHEIT FÜR GEMEINDEN

LANDESRÄTIN TESCHL-HOFMEISTER

**„KEIN GROSSER ANSTURM
AUF HEIMPLÄTZE“**

BAULANDMOBILISIERUNG

**STRASSENZUSTAND
ERFASSEN UND BEWERTEN**



WIEN ENERGIE

SO BUNT WIE MEIN LEBEN.

MEIN BUSINESS. MEIN TARIF.

Entdecken auch Sie unsere Tarif-Vielfalt
für Ihr Business: wienenergie.at/business

Energie-Tarife
für jeden
Bedarf und jede
Unternehmensgröße



MEGA
Float Cap



NachtStrom



SonnenStrom



www.wienenergie.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Wasserkraft	45,83 %
Windenergie	9,09 %
feste oder flüssige Biomasse	3,42 %
Sonnenenergie	1,03 %
Erdgas	39,62 %
sonstige Ökoenergie	1,01 %

CO ₂ -Emissionen	131,55 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00000 mg/kWh

Stromkennzeichnung des Lieferanten: Gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2016–31.12.2016 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Strom an Endverbraucher verkauft. Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich (86,65 %) und Norwegen (13,35 %). Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Fernwärme eingesetzt. Gemäß § 78 Abs. 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung entstanden bei der Stromerzeugung in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Bei der Erzeugung entstehen keine radioaktiven Abfälle.

POLITIK

04 KOMMUNALGIPFEL

BEWÄHRTE PARTNERSCHAFT BRINGT PLANUNGSSICHERHEIT FÜR DIE GEMEINDEN

06 LANDESRÄTIN CHRISTIANE TESCHL-HOFMEISTER

„ES GAB KEINEN GROSSEN ANSTURM AUF HEIMPLÄTZE“



08 ANTRITTSBESUCHE

DIE GEMEINDEN BRINGEN IHRE ANLIEGEN BEI REGIERUNGSMITGLIEDERN VOR

RECHT & VERWALTUNG

16 VERKEHR

STRASSENZUSTAND ERFASSEN UND BEWERTEN

20 RAUMORDNUNG

BAULANDAKTIVIERUNG LEICHT GEMACHT



22 STEUERRECHT

ZUORDNUNG VON WIRTSCHAFTSGÜTERN



AUS ERSTER HAND

VON ALFRED RIEDL

PLANUNGSSICHERHEIT FÜR GEMEINDEN

Der diesjährige Kommunalgipfel ist paktiert. Nach intensiven Verhandlungen ist es uns gelungen, in bewährter Partnerschaft mit den Vertretern von Land, Gemeinden und Städten, die gemeinschaftliche Finanzierung der Sozialhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie des NÖ Krankenanstalten und Sozialfonds (NÖKAS) bis 2021 festzulegen.

Das Ergebnis ist für uns eine wichtige Grundlage, die uns nachhaltige Finanzierungs- und Planungssicherheit bis zum Ende der geltenden Finanzausgleichsperiode ermöglicht. Zudem stellt die Vereinbarung sicher, dass die Ausgabensteigerungen im Bereich der Umlagen maßvoll bleiben und somit die Gestaltungsspielräume für die Gemeinden weiter aufrecht sind. Gleichzeitig haben wir uns darauf verständigt, unsere Hausaufgaben weiterhin konsequent, sparsam und wirtschaftlich zweckmäßig, im Interesse der Steuerzahler, zu erfüllen.

Leichtes Aufatmen bei Pflegefinanzierung

Die Einigung zur Abgeltung der Mehrkosten nach der Abschaffung des Pflegeregresses ist für die Gemeinden durchaus eine positive Nachricht. Dennoch können die 340 Millionen Euro, auf die sich Bund und Länder zur Abgeltung der Mehrkosten geeinigt haben, nur ein erster Schritt sein.

Was wir brauchen, ist eine nachhaltige Finanzierung der Pflege, um dem Wunsch nach dem Altern in den eigenen vier Wänden entgegen zu kommen. Und dafür ist stärkere Unterstützung für die häusliche Pflege und Betreuung notwendig. Ich gehe auch einen Schritt weiter und möchte die Debatte weiterführen: Ähnlich der Anrechnung der Kindererziehungszeit für die Pension, sollten wir auch über das Anrechnen von Pflegezeiten diskutieren.

Die Zeit ist reif dafür und die Entscheidungsträger und Experten sollten sich dieser Thematik annehmen – im Sinne unserer Bürger und nicht zuletzt auch aus Kostengründen.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

FINANZEN

PLANUNGS- SICHERHEIT FÜR GEMEINDEN

BEIM DIESJÄHRIGEN KOMMUNALGIPFEL HABEN DIE VERTRETER VON LAND, GEMEINDEN UND STÄDTEN DIE GEMEINSCHAFTLICHE FINANZIERUNG DER SOZIALHILFE, DER KINDER- UND JUGENDHILFE SOWIE DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN KRANKENANSTALTEN- UND SOZIALFONDS (NÖKAS) BIS 2021 FESTGELEGT.

Aufgrund der erzielten intensiven Kostendämpfungsmaßnahmen muss die Sozialhilfeumlage, die Kinder- und Jugendhilfe-Umlage sowie die NÖKAS-Umlage nur moderat erhöht werden.

Bezüglich der Standortbeiträge der Spitalstandortgemeinden ist eine Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes notwendig. Die Landtagsklubs der Volkspartei NÖ, der Sozialdemokratischen Partei NÖ und der Freiheitlichen Partei werden dazu einen gemeinsamen Initiativantrag zur Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes in die Sitzung des NÖ Landtages, in der das Budget des Landes beschlossen wird, einbringen und beschließen. Gleichzeitig haben sich die Verhandlungspartner auf weitere Konsolidierungsmaßnahmen geeinigt, die den Gemeinden und Städten Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Finanzausgleichperiode bis 2021 ermöglichen.

ENTLASTUNG DER KOMMUNALEN HAUSHALTE

„Der diesjährige Kommunalgipfel ist ein Ergebnis, das die bewährte Partnerschaft zwischen dem Land und den Gemeinden unterstreicht. Und es ist ein Ergebnis, das in Zeiten, in denen alle Gebietskörperschaften auf ihre Budgets besonders achten müssen, keineswegs selbstverständlich ist. Spezieller Dank für den positiven Ausgang der Verhandlungen gilt daher den Vertretern des Landes, insbesondere LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko, Landesrätin

„DIE GESTALTUNGSSPIELRÄUME DER GEMEINDEN BLEIBEN AUFRECHT.“

NÖ GEMEINDEBUND-
PRÄSIDENT
ALFRED RIEDL

NÖKAS-BEITRÄGE

Die Steigerungsrate der NÖKAS Beiträge gemäß § 72 Abs. 4 NÖ KAG für die Gemeinden zur Finanzierung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wird wie folgt festgelegt:

- ▶ von 2018 auf 2019: 3,4 %
- ▶ von 2019 auf 2020: 3,3 %
- ▶ von 2020 auf 2021: 3,2 %

Christiane Teschl-Hofmeister und VP-Klubobmann Klaus Schneeberger“, sagt NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. Durch diese Vereinbarung werde nicht nur eine Entlastung der kommunalen Haushalte bewirkt. „Das gute Ergebnis bringt uns auch Finanzierungs- und Planungssicherheit für die nächsten Jahre“, zeigt sich Alfred Riedl zufrieden. Gleichzeitig haben sich die Gemeinde- und Städtevertreter darauf verständigt, ihre Hausaufgaben weiterhin konsequent, sparsam und wirtschaftlich zweckmäßig, im Interesse der Steuerzahler, zu erfüllen. Alfred Riedl abschließend: „Alles in allem ist



Die Unterschriften der Vertragspartner unter der Einigung vom 8. Mai.



SOZIALHILFEUMLAGE

Ausgehend von der derzeitigen (2018) Sozialhilfeumlage in Höhe von 248.768.000 Euro werden in den folgenden Jahren nachstehende Beiträge in den Gemeindehaushalten zur Vorschreibung gelangen:

- ▶ **2019:** 251.631.000 Euro
(also plus 0,7 % gegenüber 2018) inkl. Guthaben aus den Jahren davor)
- ▶ **2020:** 261.696.000 Euro
(also + 4 % gegenüber 2019)
- ▶ **2021:** 272.163.000 Euro
(also + 4 % gegenüber 2020)

dieses Kommunalgipfel-Ergebnis für uns eine wichtige Grundlage für nachhaltige Planungssicherheit bis zum Ende der geltenden Finanzausgleichsperiode. Durch diese Vereinbarung ist sichergestellt, dass die Ausgabensteigerungen im Bereich der Umlagen maßvoll bleiben und somit die Gestaltungsspielräume für die Gemeinden weiter aufrecht sind. Wir sind die größten Investoren und wichtige Arbeitgeber für die lokale Wirtschaft. Dieses Ergebnis hilft uns, weiterhin ökonomische Impulse für die Region zu setzen und auch künftig diese Kompetenzen wahrzunehmen.“



„WIR WERDEN UNSERE HAUSAUFGABEN WEITERHIN KONSEQUENT, SPARSAM UND WIRTSCHAFTLICH ZWECKMÄSSIG ERFÜLLEN.“

NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL



KINDER- UND JUGENDHILFEUMLAGE

JUGENDWOHLFAHRT

Besonders herausfordernd ist die Entwicklung der Betreuungsnotwendigkeit von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Familienverhältnissen. Hier wurden auch in den letzten Jahren erhöhte Ausgaben notwendig.

Um keine große Finanzierungslücke entstehen zu lassen, sowie die Steigerungsraten zu dämpfen, wurde folgende Vereinbarung getroffen:

- ▶ Das Land verpflichtet sich, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Reformmaßnahmen umzusetzen und somit die tatsächlichen Steigerungsraten zu reduzieren.
- ▶ Ausgehend vom Gemeindebeitrag 2018 (33.706.900,48 Euro) werden in den Jahren 2019 bis 2021 diese Beiträge jeweils um sieben Prozent erhöht und folglich den Gemeinden vorgeschrieben.
- ▶ Die bestehende Finanzierungslücke im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden durch Beiträge des Landes vier Mal jährlich (fixer Anteil von jährlich 1,5 Millionen Euro) und durch Beiträge der Gemeinden aus den Einnahmen der Glücksspielabgaben gedeckt.

INTERVIEW

„KEIN GROSSER ANSTURM AUF HEIMPLÄTZE“

LANDESRÄTIN CHRISTIANE TESCHL-HOFMEISTER ÜBER IHREN UMSTIEG VOM JOURNALISMUS IN DIE POLITIK, ÜBER DIE PFLEGEREGRRESS-EINIGUNG UND ÜBER IHRE WÜNSCHE BEZÜGLICH MINDESTSICHERUNG.

VON HELMUT REINDL

Sie waren jahrelang Journalistin. Wie war der Übergang von der Rolle als Berichterstatlerin zur aktiven Politikerin?

Ich bin natürlich noch immer im Übergang, finde den Prozess aber spannend und nicht zu schwierig. Viele Dinge ähneln sich: Beide Funktionen haben viel mit Menschen zu tun, in beiden Funktionen muss man auftreten und in beiden Funktionen muss man Dinge erklären können.

Machen es sich Journalisten oft zu einfach?

Seitdem ich Landesrätin bin, stelle ich mir oft die Frage, warum manche Themen von Journalisten nicht aufgenommen werden. Das kann entweder daran liegen, dass diese Materien von der Politik schlecht aufbereitet sind oder dass sich die Journalisten nicht die Mühe machen, sie zu verstehen. Es gibt viel mehr wichtige Themen, als jene, die medial ihren Niederschlag finden.

Es gibt jetzt die Einigung, dass die Länder 340 Millionen Euro für die Mehrkosten, die durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehen, erhalten. Niederösterreich bekommt die geforderten 63 Millionen. Wie kommen jetzt die Gemeinden zu ihrem Geld?

Es war ein zähes Ringen, bis wir von den ursprünglich zugesagten 100 Millionen Euro auf einen realistischen Betrag gekommen sind. Und ich bin froh, dass es gelungen ist, eine Einigung zu erzielen. Unsere Berechnungen haben ergeben, dass wir in Niederösterreich durch die Abschaffung des Pflegeregresses Mehrkosten von 63 Millionen Euro im heurigen Jahr haben werden, ohne Einberechnung der Kosten für etwaige zusätzlich notwendige Heimplätze. Da die endgültigen Zahlungen des Bundes an die tatsächlichen Fallzahlen gebunden sind, müssen wir Ende des Jahres abrechnen, etwa wie viele Selbstzahler es gegeben hat.

Es kann also keine Gemeinde schon jetzt erfahren, wie viel sie erhält?

So wie die Ausgaben für diese Menschen, die das Land jetzt schon zahlt, wird auch der Ersatz des Bundes über die Sozialhilfenumlage abgerechnet und auf die einzelnen Gemeinden nach deren Finanzkraft umgelegt.

Nach der Abschaffung des Pflegeregresses wurde erwartet, dass mehr alte Menschen in ein Pflegeheim gehen. Lässt sich schon sagen, wie viele zusätzliche Heimplätze benötigt werden?

Das lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Es ist aber so, dass es nicht zum vorhergesagten Riesenansturm auf die Heimplätze gekommen ist. Zweitens sieht man derzeit nur die Zahl der zusätzlichen Anträge. Es ist aber nicht so, dass jeder, der einen Antrag stellt, auch aufgenommen werden muss, denn für die Aufnahme gibt es in Niederösterreich sehr klare Regeln. Manche Menschen stellen bereits mit einer sehr niedrigen Pflegestufe einen Antrag und manche finden, nachdem sie einen Antrag gestellt haben, auch eine andere Pflegemöglichkeit und brauchen das Heim nicht. Wir werden uns die Zahlen des ersten Halbjahres genau anschauen, um weitere Prognosen über die Zahl zusätzlich benötigter Heimplätze zu treffen. Außerdem sind wir gerade dabei, den Altersalmanach zur Pflegeplanung zu aktualisieren. Wenn diese Dinge gemacht wurden, wird man genau sagen können, in welche Richtung die Pflegebedürfnisse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher gehen.

Bis wann können Plätze geschaffen werden?

Die demographische Entwicklung ist ja seit langem bekannt und es gibt einen aktuell laufenden Ausbauplan, der das berücksichtigt. Bisher lässt sich kein überbordender zusätzlicher Bedarf an Heimplätzen



„ES GIBT VIEL MEHR WICHTIGE THEMEN, ALS JENE, DIE MEDIAL IHREN NIEDERSCHLAG FINDEN.“

CHRISTIANE TESCHL-HOFMEISTER IM GESPRÄCH MIT NÖ GEMEINDE-CHEFREDAKTEUR HELMUT REINDL



Christiane Teschl-Hofmeister: „Die Notwendigkeit einer Diskussion über die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres für alle vierjährigen Kinder stellt sich aktuell für Niederösterreich de facto nicht.“

feststellen, der ein rasches Handeln nötig machen würde. Auch für dringende Fälle kann meist innerhalb weniger Wochen ein Platz gefunden werden. Niederösterreich hat bereits in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf mobile Hilfe gelegt, sodass Betroffene oft gar keinen Heimplatz brauchen.

Die Bildungspolitik leidet seit Jahrzehnten unter wechselseitigen Blockierungen. Was sind Ihre Vorstellungen?

Klar ist, dass wir in Niederösterreich die Neue Mittelschule stärken wollen, dass wir die Lesekompetenz der Kinder verbessern wollen und dass wir sie auf die Digitalisierung vorbereiten müssen.

Gleich drei 15a-Vereinbarungen im Kindergartenbereich laufen aus. Nämlich erstens über den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung, zweitens für das kostenlose letzte Kindergartenjahr und drittens die Vereinbarung zur Sprachförderung. Soll es ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr geben?

Klar ist, dass es sinnvoll wäre, die drei Vereinbarungen in eine einzige zusammen zu legen. Klar ist auch, dass wir weiterhin Geld für das erste verpflichtende Jahr brauchen. Weiters brauchen wir Geld, um den Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen und natürlich müssen wir genug Kindergartenplätze haben. Ob ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr nötig ist, kann man zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren. Die Notwendigkeit einer Diskussion über die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres für alle vierjährigen Kinder in Österreich stellt sich aktuell für Niederösterreich de facto nicht. Wir haben in Niederösterreich bereits 97 Prozent der Vierjährigen in Betreuung. Eine Verpflichtung wird auch eine entsprechende bundesseitige Finanzierung mit sich bringen müssen.

Wie stehen Sie zu einer sozialen Staffelung von Kindergartenbeiträgen für die Nachmittagsbetreuung?

Wir sind in Niederösterreich im Bereich der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten dem Wunsch vieler Gemeinden nach Selbstgestaltung der Einhebungsbeiträge nachgekommen. Es gibt de facto nur mehr zwei Vorgaben von Seiten des Landes, nämlich einen Mindestbeitrag von 50 Euro und maximal kostendeckend. Bei sozialen Härtefällen können Gemeinden den Mindestbeitrag aber auch unterschreiten.

Der Jugendschutz wird österreichweit vereinheitlicht. Was bedeutet das für Niederösterreichs Gemeinden?

Ich halte das Paket, das jetzt beschlossen wurde für einen Meilenstein. Für die Gemeinden ergeben sich aber keine neuen Aufgaben. Es gibt aber sicher einen großen Informationsbedarf, vor allem bei den Jugendlichen selbst. Hier können die Gemeinden unterstützend helfen.

Sie haben ein Politik-Mentoring-Programm für Frauen gestartet. Wie können Frauen dazu animiert werden, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren?

Man muss den Frauen Mut machen. Ich habe mit einigen Bürgermeisterinnen gesprochen, die mir erzählt haben, dass sie lange überlegt haben, ob sie sich dem Amt gewachsen fühlen. Meist mussten sie erst überredet werden.

Erst als sie Bürgermeisterin waren, haben sie erkannt, wie schön das Amt ist. Natürlich ist die berufliche und die familiäre Situation oft eine Herausforderung, aber wenn man einmal gelernt hat sich zu engagieren und selbst in die erste Reihe zu treten, dann kann man das genießen. ■■

ZUR PERSON

Christiane Teschl-Hofmeister (45) absolvierte den Zweig „Restaurierung und Ortsbildpflege der HTBLA Krems und studierte dann in Wien Publizistik, Theaterwissenschaften und Kunstgeschichte. Ab 1998 arbeitete Christiane Teschl für das ORF-Landesstudio Niederösterreich. 2010 wurde sie Chefredakteurin des ORF NÖ, 2015 Koordinatorin der ORF Landesstudios sowie Chefin vom Dienst bei „Guten Morgen Österreich“. Seit März 2018 ist sie Landesrätin und unter anderem für Bildung, Gesundheit und Kinderbetreuung zuständig.

ANTRITTSBESUCHE

DIE GEMEINDEN BRINGEN IHRE

IN DEN VERGANGENEN WOCHEN MACHTE GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL EINE REIHE VON ANTRITTSBESUCHEN.

Das direkte Gespräch ist meist das wirkungsvollste. Nach diesem Motto besuchten die Spitzenvertreter des Gemeindebundes in den letzten Wochen Regierungsmitglieder, um ihnen die Wünsche und Anliegen der Gemeinden näher zu bringen.

BRIEFWAHLRECHT VEREINFACHEN

Beim Termin mit **Karoline Edtstadler**, Staatssekretärin im Innenministerium, ging es um zahlreiche Verwaltungsvereinfachungen, die den Gemeinden am Herzen liegen. Darunter fallen auch die unumgänglichen Vereinfachungen beim Wahlrecht. Hier drängte Riedl einmal mehr auf eine Attraktivierung des Briefwahlrechts, die Anpassung bei der Auflegung der Wählerverzeichnisse, die Abschaffung der Hauskundmachungen und adäquate Kostenersätze.

Beim Zentralen Personenstandsregister (ZPR) wies Riedl auf den großen Aufwand hin, den die Gemeinden bei der Führung des ZPR sowie bei der Nacherfassung aus den alten Personenstandsbüchern haben. Gleichzeitig ist der Deckungsgrad durch die Gebühren gering. Daher wäre eine Anpassung der Gebühren, die bereits mehrfach in Aussicht gestellt wurde, wünschenswert.



FINANZIERUNGSSICHERHEIT FÜR KINDERBETREUUNG

Das Auslaufen von 15a-Vereinbarungen für die Kinderbetreuung stand im Mittelpunkt des Gesprächs mit Familienministerin **Juliane Bogner-Strauß**.

„Uns ist bewusst, dass im Regierungsprogramm eine Vereinheitlichung der 15a-Vereinbarungen angestrebt wird, aber ich möchte nochmal darauf hinweisen, wie wichtig gerade in diesem Bereich eine Finanzierungssicherheit für die Gemeinden ist und auch wie wichtig ein Wegkommen von Anschubfinanzierungen hin zu dauerhaften Lösungen ist. Hier übernehmen wir großteils Aufgaben, für die wir ursprünglich nicht zuständig waren“, so Alfred Riedl gegenüber Bogner-Strauß.

Ein weiteres Thema waren die einheitlichen Qualitätsstandards im Kindergarten. „Hier muss man die regionalen Unterschiede auch weiterhin berücksichtigen. Städtische Standards werden nicht überall gebraucht. Hier orientieren sich die Gemeinden schon jetzt an den Bedürfnissen der Eltern“, so Riedl.

Bei beiden Anliegen zeigte die Ministerin Verständnis und verwies auf die laufenden Verhandlungen. Im Sommer soll ein Vorschlag für eine 15a-Vereinbarung für alle nun auslaufenden Projekte vorgelegt werden.

ANLIEGEN VOR

UCHEN BEI REGIERUNGSMITGLIEDERN.

NACHHALTIGE REFORM DER PFLEGE

Den Besuch von Alfred Riedl, Walter Leiss und Vizepräsident Hans Hingsamer bei Sozialministerin **Beate Hartinger-Klein** nutzte man, um die Forderungen des Gemeindebundes zur Zukunft der Pflege, der Mindestsicherung und der ärztlichen Versorgung anzusprechen. So möchte man unter anderem ein Maßnahmenpaket zur Absicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Land.

Beim Thema Pflege mahnte Riedl mehr Bewusstsein für die Kostenfolgen von legislativen Maßnahmen ein. Längerfristig strebt der Gemeindebund eine nachhaltige Reform des Pflegewesens an, die vor allem das von der Bevölkerung bevorzugte „Altern in den eigenen vier Wänden“ unterstützt.

Riedl hatte auch Reformvorschläge im Gepäck: Die Reform der Schulgesundheit mit gleichzeitiger Ausweitung des Mutter-Kind-Passes. Letzteres ist ohnehin im Regierungsprogramm vorgesehen. Diesen Zeitpunkt sollte man aus Sicht des Gemeindebundes nutzen, um auch die Schulgesundheit zu reformieren. „Derzeit haben wir keine flächendeckenden Daten über die Gesundheit unserer Schüler. Das Schularztwesen in seiner momentanen Form ist teuer und ineffizient“, erklärt Riedl. Daher schlägt der Gemeindebund vor, das Schularztwesen durch einen für die Pflichtschüler erweiterten Mutter-Kind-Pass zu ersetzen.



GEMEINDEN IN REFORMEN EINBINDEN

Justizminister **Josef Moser** weiß aus seiner Zeit als Chef des Rechnungshofes, wo die Gemeinden der Schuh drückt. Beim Besuch von Präsident Riedl und Generalsekretär Leiss sprach er den Gemeinden auch großes Lob für ihre aktive Mitarbeit beim neuen Bundesvergabegesetz aus. Auch aus kommunaler Sicht war dieser Verhandlungsprozess erfolgreich. Die höheren Schwellenwerte wurden ein weiteres Mal verlängert und es konnte auch eine Klarstellung, dass nur gleichartige Dienstleistungen für die Vergabe zusammengerechnet werden müssen, erreicht werden.

Bei den anstehenden Reformen pochte Riedl auf mehr Einbindung der Gemeinden. „Die Gemeinden sind die Umsetzer. Daher wäre es unsinnig, die Gemeinden nicht gleich in die Verhandlungen einzubinden“, erklärt Riedl. Moser stimmte ihm zu: „Gerade in den Bereichen Pflege, Unterricht und Ganztagsbetreuung geht es nicht ohne die Gemeinden.“ Dabei forderte Riedl auch, direkt Verträge mit dem Bund zu gemeindefrelevanten Themen abschließen zu können.

Eine weitere wichtige Forderung, die der Gemeindebund seit Jahren erhebt, ist der Abbau von Hürden bei Gemeindekooperationen. In diesem Punkt wurde ein näherer Austausch vereinbart. Auch eine Verringerung der Regelungsdichte im Bauwesen ist teilweise schon umgesetzt, wird aber auch weiterhin verfolgt. Hinsichtlich der Leermeldungen im Medientransparenzgesetz zeigte Moser volles Verständnis für das Anliegen, diese endlich abzuschaffen. „Das habe ich auch schon als Rechnungshofpräsident immer kritisiert“, so Moser.



VERKEHR

STRASSENZUSTAND ERFASSEN UND BEWERTEN

UNTERSTÜTZUNG DES LANDES FÜR KLEINE UND MITTLERE GEMEINDEN BEIM GEMEINDESTRASSENMANAGEMENT

Für die neue VRV 2015 muss das gesamte Gemeindevermögen erfasst und bewertet werden. Auf Initiative des NÖ Gemeindebundes unterstützt das Land Niederösterreich vor allem die mittleren und kleinen Gemeinden bei dieser Erfassung und Bewertung. Das ist aber nur ein erster Schritt eines zukünftig umfassenden Projektes zum Gemeindestraßenmanagement.

Mit einem einheitlichen Bewertungs-, Sanierungs- und Verwaltungsprogramm für die Verkehrsinfrastruktur und mit Mitarbeitern der Gruppe Straße bzw. der Abteilung Güterwege der Agrarbehörde hilft das Land Niederösterreich den Gemeinden. Durch Nutzung neuer digitaler Grundlagen wird dabei eine langfristige Sanierungs- und Investitionsplanung für die Gemeinden ermöglicht.

NUTZEN DES PROJEKTES FÜR DIE VRV 2015

- ▶ In den nächsten eineinhalb bis zweieinhalb Jahren werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agrarbezirksbehörde (Abteilung Güterwege) oder der Gruppe Straße des Landes alle Gemeindestraßen mit einer eigenen Software hinsichtlich Straßenzustand und Sanierungsbedarf erfassen und bewerten.
- ▶ Die Daten werden in der Folge im GEOSHOP für die Gemeinden verfügbar sein und können dann von den Kommunen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der VRV 2015 verwendet werden.

NUTZEN FÜR EIN GESAMTHAFTES GEMEINDESTRASSENMANAGEMENT

- ▶ Die Gemeinde erhält einen genauen Überblick über den Straßenzustand und den Sanierungsbedarf der nächsten Jahre.
- ▶ Es werden auch technische Vorschläge für die Sanierung und Grobkosten für die Budgetierung ermittelt.
- ▶ Mit dem Projekt ist auch eine Gesamtaktualisierung der GIP alle fünf Jahre



Landesrat Ludwig Schleritzko, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und NÖ Gemeindebund-Chef Alfred Riedl. Gemeindestraßen werden mit einer eigenen Software erfasst und bewertet.



Projektkoordination

Anna Steinböck
(Projektleitung –
Gruppe Straße)

✉ anna.steinboeck@noel.gv.at

☎ 02742/9005-60424

Alexander Donabauer
(Projektleiter Stv. –
Agrarbehörde),

✉ alexander.donabauer@noel.gv.at

☎ 02742/9005-16054

verbunden. Die laufende Aktualisierung der GIP erfolgt weiter, wie bisher vierteljährlich durch die Gemeinden selbst per E-Mail an noe-gemeinden@gip.gv.at bzw. durch den GIP Communicator.

SO WIRD ´S ABLAUFEN

- ▶ Für Gemeinden, die innerorts bis zu 18 Kilometer Gemeindestraßen haben, erfolgt die Erfassung durch die Agrarbezirksbehörde (Abt. Güterwege), für Gemeinden mit mehr als 18 Kilometer Wegelänge innerorts durch die Gruppe Straße. Große Kommunen mit über 60 Kilometer Wegelänge innerorts können die Erhebungssoftware kostenfrei nutzen.
- ▶ Die Mitarbeiter, die die Erhebungen durchführen, werden sich jeweils vorher bei den Gemeindeämtern und beim Bürgermeister melden. ■■

ECHE HEDEN BLUTEN. SPENDE BLUT. RETTE LEBEN.

HOLLYWOOD



WIR
BRAUCHEN
DICH!

BLUT SPENDEN und 3 Reisen für 2 Personen nach Los Angeles **GEWINNEN!**

Blutspendeaktion von 13.06. bis 13.07.2018

3 glückliche Blutspender fliegen samt
Begleitung für eine Woche in die
Filmmetropole Los Angeles - inkl. Besuch der
weltberühmten Universal Filmstudios!

+ Super-cooler Sofortgewinn
für alle!

Echte Helden helfen!
Werde Teil unseres Superhelden-Teams.

NÖ-Blutspendeaktion für alle ab 18 Jahren!

lifesaver-noe.at

LANDTAG

LANDTAG BESCHLOSS UMSETZUNG DER DSGVO

SAMMELNOVELLE ZUR ÄNDERUNG VON 66 LANDESGESETZEN UND NÖ DATENSCHUTZGESETZ 2018
BESCHLOSSEN

Die Datenschutz-Grundverordnung bringt ein strengeres Regime im Datenschutzbereich mit weitreichenden Verpflichtungen hinsichtlich der Datenverarbeitung, verstärkten Betroffenenrechten und insbesondere empfindlichen Strafen bei Verstößen. Die zu ihrer Umsetzung notwendigen Anpassungen im Landesrecht wurden durch eine Sammelnovelle, welche die Änderung von 66 Landesgesetzen vorsieht, und durch das NÖ Datenschutzgesetz 2018 beschlossen“, erklärt Klubobmann Klaus Schneeberger einen der Schwerpunkte der Landtagssitzung im Mai.

RESOLUTION ZUR ERWEITERUNG DER BERICHTSPFLICHTEN BESTIMMTER FONDS

Der Rechnungshof regte in seinen Berichten zum System der Wohnungsförderung und zur Siedlungswasserwirtschaft an, dass trotz ordnungsgemäßer Gebarung und zweckmäßiger Aufgabenerfüllung, die jährlichen Rechnungsabschlüsse beider Fonds dem Landtag als Träger der Budgethoheit vorgelegt werden sollten. „Die Berichtspflichten der Fonds sind unterschiedlich ausgestaltet, wobei eine umfassende Information über die Gebarung im Bereich des Wohnbau- und des Wasserwirtschaftsfonds, durch verhältnismäßige Vertretung der Landtagsparteien besteht. Wir unterstützen entsprechend unseres Verständnisses des Landtages als Kontrollorgan aber auch die Anregungen, weshalb wir sowohl hinsichtlich des Wohnbauförderungsfonds, als auch des NÖ Schul- und Kindergartenfonds sowie des NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Schaffung von Berichtspflichten über die Gebarung dieser Fonds gegenüber dem Landtag anstreben“, so Schneeberger zum Inhalt eines von der VPNÖ initiierten Resolutionsantrags, der einstimmig angenommen wurde.



Die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung bildete einen der Schwerpunkte der Landtagssitzung im Mai.

„DIE BEITRÄGE
DER STANDORT-
GEMEINDEN VON
KRANKENAN-
STALTEN WERDEN
AUF EIN VERTRET-
BARES MASS
ANGEPASST.“

VP-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

ANTRAG ZUR ANPASSUNG DER STANDORTBEITRÄGE EINGEBRACHT

„Nach umfassenden Verhandlungen zwischen Land und Gemeindevertretern haben die Landtagsklubs der VPNÖ, SPÖ und FPÖ einen Antrag auf Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes eingebracht, der im Juni im Landtag beschlossen werden soll. Durch die gemeinsame Unterstützung des Landes und der Gemeinden werden dadurch die Beiträge der Standortgemeinden von Landeskrankenanstalten auf ein für diese vertretbares Maß angepasst. Hinsichtlich der Verteilung der Beiträge zwischen den Standortgemeinden werden als Kriterien einerseits die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinden und andererseits die mit den Krankenanstalten im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, gewichtet nach dem Versorgungscharakter der Spitäler (Schwerpunkt- oder Zentralversorgung), herangezogen“, so Klubobmann Schneeberger zur Neuregelung der Standortbeiträge. ■■

PFLEGE

ÄLTER WERDEN. ABER BITTE ZUHAUSE!

HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH BERÄT UND UNTERSTÜTZT PFLEGEBEDÜRFTIGE UND IHRE FAMILIEN

Das was Sie tun ist einzigartig.“ – „Sie sind ein Lichtblick im grauen Alltag.“ – „Ich kann nur sagen, ich bin froh, dass es euch gibt.“ Was hier so viel Begeisterung und Dankbarkeit auslöst, ist die mobile Pflege und Betreuung des Hilfswerks. Über 15.000 Kundinnen und Kunden werden in ganz Niederösterreich von den Pflgeteams des Hilfswerks Niederösterreich betreut. Mit hoher Fachkompetenz, individueller Beratung und einer breiten Angebotspalette. So wird es vielen Menschen ermöglicht, sich einen großen Wunsch zu erfüllen: In den eigenen vier Wänden alt zu werden, im vertrauten Zuhause Lebensqualität zu genießen.

Meist kommt es ja völlig überraschend auf die Familie zu: Ein Schlaganfall, ein Sturz, die Eröffnung, an einer schweren Krankheit zu leiden. Plötzlich ist ein lieber Angehöriger pflegebedürftig geworden und braucht Hilfe. Ein Anruf beim Hilfswerk genügt, und der erste Kontakt zur kompetenten Begleitung ist hergestellt. Diplomierte Pflegefachkräfte kommen direkt in den Haushalt der Betroffenen und gehen vor Ort auf individuelle Fragen ein. Pflege- und Betreuungsangebote in Niederösterreich, Pflegegeld und finanzielle Unterstützung, Gesundheitsvorsorge oder Wohnraumadaptierung können im Rahmen

„EIN ANRUF
BEIM HILFSWERK
GENÜGT, UND DER
ERSTE KONTAKT
ZUR KOMPETENTEN
BEGLEITUNG IST
HERGESTELLT.“



der Beratung fachgerecht behandelt werden. Und gemeinsam findet man für jede individuelle Situation die passende Lösung. Für jede Familie wird ein maßgeschneiderter Betreuungsplan erstellt. In 55 Sozialstationen bietet das Hilfswerk eine große Palette an Unterstützungsmöglichkeiten an – von der Hauskrankenpflege und Heimhilfe über die mobile Physio- und Ergotherapie und das Notruftelefon bis hin zur 24-Stunden-Betreuung, Menüservice und dem ehrenamtlichen Besuchsdienst. ■■■

HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH

Gemeinsam finden wir die richtige Lösung für Sie und Ihre Familie.

- Hauskrankenpflege, Heimhilfe
- Mobile Physio- & Ergotherapie, Logopädie
- Mobile Pflege- und Demenzberatung
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Notruftelefon – Hilfe auf Knopfdruck
- Menüservice – Ihr Restaurant zuhause
- (Mobile) Tagesmütter/-väter
- Kinderbetreuung in Gruppen
- Lerntraining, klinisch-psychologische Diagnostik
- Familien- und Jugendberatung, Psychotherapie
- Beratung am NÖ Frauentelefon 0800 800 810 und am NÖ Krisentelefon 0800 20 20 16

HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH, T 02742/249 | service@noe.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at/niederoesterreich



Gemeinsam
Wege gehen.

VOLKSMUSIK, VOLKSLIED UND VOLKSTANZ VERMITTELN

NEUES WERBEPROJEKT DER VOLKSKULTUR NÖ FÜR SCHULEN UND GEMEINDEN

Der Beirat der Volkskultur Niederösterreich (Vorsitzende ist Else Schmidt) unternimmt einen Neustart des seit 1996 bestehenden österreichweiten Projektes „Mit allen Sinnen zur Vermittlung von Volksmusik, Volkslied und Volkstanz für Schülerinnen und Schüler“. Es richtet sich an alle Pädagoginnen und Pädagogen von der Volksschule bis zum Gymnasium und zur HTL. Die Gemeinden sind – wie bei allen Kulturprojekten – auch in diesem Fall enge Partner.

MUSIKSCHULEHRER IN KOOPERATIONSSCHULEN

Besonders gefordert sind auch Kooperationslehrer, also jene Musikschullehrerinnen und -lehrer, die in Pflichtschulen ohne eigene Musiklehrer, in sogenannte Koope-

rationsschulen, kommen und eben die genannten Volkskulturzweige unterrichten – ohne Unterschied der Musikstile.

„Der Neustart dieses Projekts ist notwendig, weil die langjährige Unterstützung des Bundes eher gering ausfällt und die Landesgelder kaum reichen. Wir sind daher an einem Neubeginn, an einer neuen Bewusstseinsbildung interessiert. Umso mehr, als diese Volkskulturzweige für die Identität unseres Landes unverzichtbar sind“, betonen die NÖ Kulturregion-Geschäftsführer Dorli Draxler und Edgar Niemeczek.

KOMMUNALE KULTURTRÄGER GEFORDERT

Nun sollen die Schulen, Lehrer, die Öffentlichkeit und insbesondere auch

die Gemeinden mit ihren diversen Kulturträgern in den Vereinen, Musikkapellen etc. wieder stärker in diese Richtung sensibilisiert werden. Eine eigene Infoschiene mit den nötigen Links sowie die erforderliche Medienarbeit sorgen für entsprechende Informationen. Aber auch der Aspekt der Integration wird berücksichtigt: Kinder verschiedener Ethnien in den Schulen sollen ihre Bräuche gegenseitig vorstellen und praktizieren.

 **Haus der Regionen**
3501 Krems-Stein, Donaulände 56
 www.volkskulturnoe.at
 office@volkskulturnoe.at
 **02732-85015**



IM DIGITALEN WANDEL PERSÖNLICH VERNETZEN

DIE DIGITALISIERUNG STEHT IM MITTELPUNKT VON GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE

Der diesjährige Österreichische Gemeindetag steht unter dem Motto „digital, original“. An den zwei Veranstaltungstagen im September wird intensiv darüber diskutiert, wie die Gemeinden mit den Herausforderungen der Digitalisierung umgehen können. Schauplatz des Gemeindetages ist das Messezentrum in Dornbirn.

Der digitale Wandel steht auch im Mittelpunkt der zeitgleich stattfindenden Kommunalmesse. Denn auch die Verwaltungs- und Organisationsstrukturen der Gemeinden sind den digitalen Transformationsprozessen unterworfen. Dabei gibt es noch viel Informationsbedarf und Herausforderungen, wie die Veränderungen nutzbringend und einfach umgesetzt werden können. Die individuelle



Die Veranstaltungen finden am 27. und 28. September 2018 im Messezentrum Dornbirn statt.

Beratung ist somit Voraussetzung für einen gelungenen digitalen Umbruch, denn digitaler Wandel braucht persönliche Vernetzung. Auf der Kommunalmesse treffen die Entscheidungsträger aus den Gemeinden auf Anbieter von bewährten und innovativen Lösungen aus allen kommunalen

Aufgabengebieten: von der Straßenerhaltung über Beleuchtung, Bauhof, Fuhrpark, Winterdienst, Finanzierungen, Schulen, Facility Management, Breitband, Wasser und Abwasserbehandlung.



www.gemeindebund.at/gemeindetag
www.kommunalmesse2018.at



ZEIG PROFIL!



Im Leben und auf einem der 60 »tut gut«-Wanderwege. Los geht's hier: www.noetutgut.at

VERKEHR

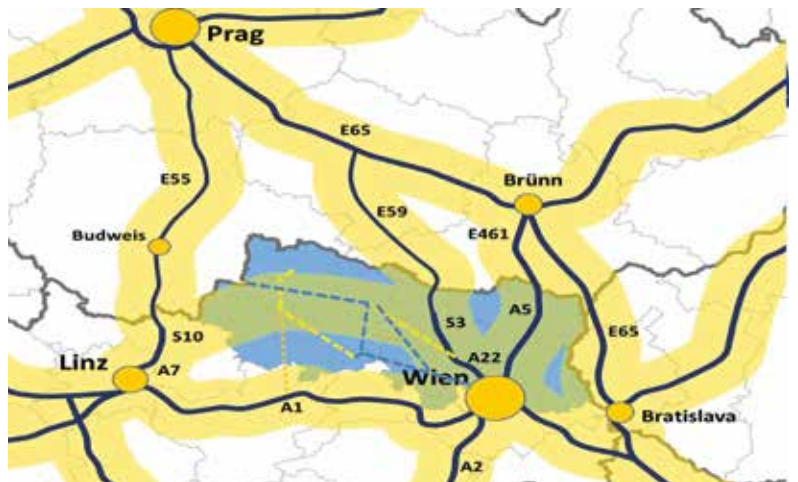
WIRTSCHAFTSRÄUME WERDEN VERBUNDEN

MIT DER EUROPASPANGE WIRD DIE STARKE POSITION NIEDERÖSTERREICHS IN EUROPA AUSGEBAUT

Im letzten Jahr beauftragte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner den für Mobilität zuständigen Landesrat, Ludwig Schleritzko, ein Konzept für eine höherrangige Straße im Waldviertel zu erarbeiten. „Wir sehen, dass Niederösterreich als Wirtschaftsregion enorm gewachsen und zu einem Dreh- und Angelpunkt im Herzen Europas geworden ist. In dieser Entwicklung liegt auch großes Potenzial für das Wald- und Weinviertel. Deshalb soll mit der geplanten Europaspange eine neue Straßenverbindung die drei zentralen Wachstumsräume miteinander verbinden. Einerseits Linz, Wels und Süddeutschland, der zweite Raum ist Budweis, Prag und Brünn und der dritte St. Pölten, Wien und Bratislava. Durch diese Anbindung sollen im Wald- und Weinviertel neue wirtschaftliche Impulse gesetzt und zusätzliche Arbeitsplätze in dieser Region geschaffen werden.“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

10.000 ARBEITSPLÄTZE

Auch Experten rechnen durch den Autobahnbau mit positiven Effekten für die regionale Wirtschaft. „Wir sprechen von einer Steigerung der regionalen Wirtschaftsleistung in einer Höhe von bis zu einer Milliarde Euro und 10.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen“, erklärt Schleritzko. Für Mikl-Leitner und Schleritzko war es besonders wichtig, dass die Entscheidung, ob es eine Autobahn geben wird und wo diese verlaufen soll, direkt aus der Region kommt. „Nur wenn diese Vision auch von der Region mitgetragen wird, kann die Umsetzung auch erfolgreich in Angriff genommen werden“, so Mikl-Leitner. Die Entscheidungsgrundlagen wurden direkt vom Regionalverband Waldviertel erarbeitet. Konkret soll die vorgeschlagene Europaspange die S3 und die S10 verbinden. Der Korridor verläuft von Stockerau über Hollabrunn, Horn und Gmünd weiter Richtung Freistadt. Eine konkrete Trasse müssen die



Anbindung an internationale Wirtschaftsräume



Für Ludwig Schleritzko und Johanna Mikl-Leitner war es wichtig, dass die Entscheidung über eine Autobahn aus der Region kommt.

Experten finden. „Es geht darum, stark wachsende Wirtschaftsräume in Mitteleuropa miteinander zu verbinden. Zum Nutzen der Menschen. Zum Nutzen aller Regionen. Und damit zum Nutzen ganz Europas“, so Johanna Mikl-Leitner.

MASSNAHMEN AUF LANDESSTRASSEN

Neben der Zustimmung zur Europaspange haben sich das Land NÖ und die Region auch auf weitere Maßnahmen geeinigt, um Verbesserungen für das Waldviertel zu erreichen. „Wir werden Maßnahmen auf den Landesstraßen zur besseren Verbindung Zwettl – Pöggstall – A1 prüfen. Auch der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird entschieden vorangetrieben. So wird zum Beispiel die Franz-Josefs-Bahn wie vereinbart, schneller als ursprünglich geplant, verbessert“, erklärt Schleritzko.

Die nächsten Schritte sind die Einbringung des entsprechenden Antrages im Landtag sowie Gespräche mit den Bürgermeisterinnen und in Folge auch mit dem Bund. Insgesamt wird die Umsetzung der Europaspange 25 bis 30 Jahre in Anspruch nehmen. ■■

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



ALEXANDER KASTNER, MUSIKSCHULE WALDVIERTEL-MITTE

STECKBRIEF

NAME | ALEXANDER
KASTNER
BERUF | MUSIKSCHULLEITER
ORT | ZWETTL

BEGEISTERUNG AM UNTERRICHT AUCH NACH 30 JAHREN

Er kommt aus einer bekannten Waldviertler Familie, sein Vater Adi Kastner, Chef der landwirtschaftlichen Fachschule Edelhof, war „Mister Waldviertel“ schlechthin, sein Sohn – eines von sechs Kindern – gleicht ihm in Vielem: Alexander Kastner, geboren 1968, ist seit 2004 Leiter des Verbandes der Musikschulen Waldhausen-Großgöttfritz-Rastendorf-Schweiggers und seit 2013 Leiter der Regionalmusikschule Waldviertel-Mitte mit Sitz in Zwettl. Kastner ist eine der musikpädagogischen Leitfiguren des Waldviertels, hochrangig ausgebildet und weit über den Verband hinaus musikalisch tätig und geschätzt.

AUSGEBILDET IN WIEN UND PARIS

Nach Absolvierung der Handelsakademie Zwettl kam Alexander Kastner an das Konservatorium Wien-Johannesgasse. Sein Hauptinstrument war die Trompete. Danach ging er an das europäische Konservatorium Paris, erwarb den Magistertitel und das Konzert-Diplom. Zudem ist Kastner auch als Instrumental- und Musikpädagoge ausgebildet.

Zurück in Österreich, begann er 1989 mit dem Musikunterricht und wurde – siehe oben – 2004 bzw. 2013 leitend tätig. Auch nach 30 Jahren Unterricht sagt Kastner offen: „Ich habe in meinem Beruf Freude wie am

ersten Tag und würde den gleichen Beruf ohne Zögern wieder ergreifen.“ Was wohl auch seine Lehrerkollegen und vor allem seine Schülerinnen und Schüler spüren, die von der Begeisterung ihres Direktors weit über den Musikunterricht hinaus mitgenommen werden. Was sich am deutlichsten am dichten Musikleben in den Gemeinden auch außerhalb des Musikunterrichts zeigt.

SCHÜLER ZWISCHEN FÜNF UND 63 JAHREN

30 Lehrerinnen und Lehrer und rund 500 Schülerinnen und Schüler weist die Regionalmusikschule Waldviertel-Mitte auf. Das Schüleralter liegt zwischen fünf und immerhin 63 Jahren. Nahezu alle Musikinstrumente werden unterrichtet, man kann auch Dirigieren und Komponieren lernen. Auch in der Musikpädagogik geht Kastner einen zukunftsorientierten Weg: Daran nehmen Eltern mit ihren zwei- bis vierjährigen Kindern teil. So wird der Musiknachwuchs schon sehr frühzeitig auf eine musikalische Zukunft vorbereitet. Seit 1985 gibt es eine bekannte Bigband, ebenso bekannt die Gruppe Quint-Brass mit Alexander Kastner, der auch beim Musikverein C.M. Ziehrer mitmacht. Die Musikkapellen der ganzen Region profitieren von diesem Musikbetrieb.

DEUTLICHER WANDEL IM BERUFSBILD

Kastner kommt aber auch seine kaufmännische Ausbildung zugute. „Wirtschaftliches Denken und Handeln kommt gleich nach der musikalisch-pädagogischen Arbeit“, so sein Prinzip. Er klagt darüber, dass der Verwaltungsaufwand enorm und die entsprechenden Computerprogramme noch nicht voll ausgereift sind. Positiv gewandelt habe sich jedenfalls das Berufsbild. Hieß es früher oft, „Was arbeiten die eigentlich?“, sind heute Musiklehrer als wichtige Träger im Kulturleben von Land und Gemeinden hoch angesehen. Auch in seinem Privatleben kommt der Vater zweier Kinder – wenig überraschend – nicht ohne Musik aus: Neben Schifahren und Laufen stehen bevorzugt Opern- und Konzertbesuche auf dem Programm.



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDES-
REGIERUNG UND IST JETZT
FREIER JOURNALIST




 RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

Im Rahmen der feuerpolizeilichen Beschau können die mit einer vermüllten Wohnung verbundenen hygienischen und brandgefährlichen Mängel behoben werden. (Symbolbild)

MESSIES UND DIE ÖRTLICHE GESUNDHEITSPOLIZEI

DIE MESSIE-PROBLEMATIK AUS RECHTLICHER SICHT, TEIL 4

Gemäß Artikel 118 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) sind einer Gemeinde zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich die behördlichen Aufgaben insbesondere auch in Bezug auf die örtliche Gesundheitspolizei übertragen (eigener Wirkungsbereich).

BÜRGERMEISTER UND GEMEINDEVORSTAND SIND VERANTWORTLICH

Gemäß Absatz 5 sind der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates, Stadtsenates) für die Erfüllung ihrer dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zugehörigen Aufgaben dem Gemeinderat verantwortlich.

VERORDNUNG GEGEN STÖRENDE MISSSTÄNDE MÖGLICH

Gemäß Absatz 6 hat die Gemeinde in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches das Recht, ortspolizeiliche Verordnungen nach freier Selbstbestimmung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche

Gemeinschaftsleben störender Missstände zu erlassen, sowie deren Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung zu erklären. Solche Verordnungen dürfen nicht gegen bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes verstoßen.

Jede Gemeinde wird daher im Rahmen der ortspolizeilichen Verordnung, die für die örtliche Gesundheitspolizei bestehen wird, auch Maßnahmen ergreifen können, die hygienische Übelstände durch eine völlig vermüllte Wohnung betreffen.

FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU ALS ANSATZPUNKT

Meiner Meinung nach sind daher sowohl die Bestimmungen nach dem NÖ Feuerwehrgesetz 2015 als auch die ortspolizeiliche Verordnung betreffend das örtliche Gesundheitswesen der Hebel (insbesondere im Rahmen einer feuerpolizeilichen Beschau) dafür, die mit einer vollständig vermüllten Wohnung verbundenen hygienischen und brandgefährlichen Mängel zu beheben.

SCHAULUSTIGE KÖNNEN WEGGEWIESEN WERDEN

In diesem Zusammenhang besonders zu beachten ist die Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gemäß § 28 NÖ Feuerwehrgesetz 2015, wonach diese ermächtigt sind, Unbeteiligte wegzuweisen. Immer mehr kommt es zur Beteiligung von Schaulustigen bei Einsätzen, wobei diese – vor allem in großer Zahl – den Einsatz oftmals behindern und auch Hilfeleistungen verzögern. Das NÖ Feuerwehrgesetz 2015 unter Beiziehung der Organe des öffentlichen Sicherheitsnetzes bietet also auch dazu eine Möglichkeit, die erforderlichen Maßnahmen möglichst ohne Beeinträchtigung durchzusetzen. ■■



DR. FRANZ
NISTELBERGER IST
VERBANDSANWALT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

EVN

DIE EVN SONNENKRAFT-POTENZIALANALYSE

STANDORTE FÜR SOLAR- UND PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN KÖNNEN FLÄCHENDECKEND KLASSIFIZIERT WERDEN

Wollen Sie die natürlichen Ressourcen nutzen und Ihr Image als umweltfreundliche Gemeinde steigern? Dann identifizieren Sie jetzt die optimalen Standorte für Sonnenenergie in Ihrer Gemeinde! Die EVN unterstützt Sie dabei.

Gerade bei der Nutzung von Sonnenenergie hängt der erzielbare Ertrag ganz wesentlich von einer optimalen Positionierung und Ausrichtung der PV-Anlage zur Sonne ab.

Da der Standort und die Ausrichtung zur Sonne wesentlichen Einfluss auf den Ertrag einer konkreten Anlage haben, ist es sinnvoll, bereits bei der Planung einer neuen Anlage zu wissen,

- ▶ welche verfügbaren Flächen besonders gut geeignet sind
 - ▶ wo zumindest ein guter bis mittelmäßiger Ertrag zu erwarten ist
 - ▶ welche Standorte lieber sofort ausgeschieden werden sollten
- Die EVN SonnenKraft-Potenzialana-

lyse liefert Ihnen eine flächendeckende Bewertung aller möglichen Standorte zur Sonnenenergie-Nutzung. In der Analyse berücksichtigt werden:

- ▶ die Ausrichtung entsprechend der Himmelsrichtung
- ▶ das Gelände
- ▶ die Dachneigung
- ▶ die Nah- und Fernverschattung
- ▶ die durchschnittliche Sonnenscheindauer
- ▶ die erwartete Einstrahlungsenergie

Die Objektdaten werden in Karten übersichtlich und leicht verständlich dargestellt und können im Internet veröffentlicht oder auch zur weiteren Analyse mit anderen Plangrundlagen verknüpft werden.

So können Sie einfach und komfortabel selbst die besten Flächen für PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden nutzen und gleichzeitig



Bei der EVN SonnenKraft-Potentialanalyse werden alle bestehenden Gebäude und sonstigen Flächen der Gemeinde hinsichtlich ihrer SonnenKraft-Eignung bewertet.

Ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl des passenden Standorts für private Photovoltaikanlagen unterstützen.

Interessiert? Kontaktieren Sie Ihre/n EVN Kundenbetreuer/in oder rufen Sie uns an: 02236 / 200 20500.

EVN

IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

MIT EIGENER ENERGIEERZEUGUNG UND BATTERIESPEICHER

Immer mehr Menschen wünschen sich umweltschonend erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen, um damit knappe Ressourcen zu schonen und eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugen Sie Ihren eigenen Sonnenstrom, den Sie sofort nutzen oder mit einem Batteriespeicher für später sichern können. Wichtig sind dabei eine sorgfältige Planung und eine professionelle Umsetzung. Neben Neubauten bieten insbesondere Dach- oder Gebäudesanierungen eine gute Gelegenheit, eine PV-Anlage zu installieren. Photovoltaik-An-

lagen sollten nur von befugten Fachleuten geplant und errichtet werden, da besondere Regeln und Vorgaben für die Errichtung gelten.

GANZ EINFACH ZUR INDIVIDUELLEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Mit der EVN als Ihrem kompetenten Energiepartner kommen Sie einfach und rasch zu Ihrer Photovoltaik-Anlage in österreichischer Qualität. Auf Basis einer sorgfältigen Analyse Ihres individuellen Stromverbrauchs dimensionieren die EVN Experten die Größe Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Und mit dem EVN Komplettpaket mit Photovoltaik-An-

lage und Batteriespeicher erhalten Sie professionelle Beratung und rasche Umsetzung in einem.

Interesse an Energietrends? Dann besuchen Sie die EVN auf facebook.com/evn und twitter.com/evnergy.

EVN



www.evn.at/photovoltaik

RAUMORDNUNG

BAULAND-AKTIVIERUNG LEICHT GEMACHT

WERTVOLLES BAULAND BLEIBT OFT UNGENUTZT, WEIL SICH BENACHBARE GRUNDEIGENTÜMER NICHT AUF EINE GEMEINSAME VORGANGSWEISE EINIGEN KÖNNEN. VON DOMINIK MESNER

Wenn in einem Ort in bester Lage größere Flächen unverbaut sind, hat das sehr oft nur eine Ursache: Die bestens für Wohnbauten geeigneten Grundstücke gehören mehreren Eigentümern, deren Bereitschaft zu parzellieren nicht gegeben ist. Oft sind sich alle Grundeigentümer – bis auf einen – einig, dass die Schaffung von Bauparzellen sehr lukrativ wäre. Durch derartige „Blockaden“ blieb bereits gewidmetes Bauland viele Jahre ungenutzt, weil nur ein einziger Grundeigentümer die Bauland-Erschließung verhindert hat. Dadurch gab es erhebliche Nachteile, nicht nur für die Grundeigentümer, sondern auch für die Gemeinden, die nur allzu oft in weit unwirtschaftlicheren Lagen teure Straßen und Infrastruktur herstellen mussten, um den steigenden Wohnbedarf zu decken.

WIN-WIN-LÖSUNG FÜR GEMEINDEN UND GRUNDEIGENTÜMER

Viele Gemeinden sind in der glücklichen Lage, über ausreichende Bauland-Reserven zu verfügen – in privater wie in öffentlicher Hand. Um diese brachliegenden Flächen zu mobilisieren, hat das Land Niederösterreich mit dem Bauland-Umlegungsverfahren die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um diese schlummernden Potenziale optimal zu nutzen.

Diese Regelung im NÖ Raumordnungsgesetz ermöglicht die Schaffung von Bauplätzen, wenn für mindestens 75 Prozent der gewidmeten Baulandfläche Interesse an einer Parzellierung besteht. Als Ergebnis entsteht eine Win-win-Situation, sowohl für die Grundeigentümer, als auch für die Gemeinden!

BEST-PRACTICE-BEISPIEL ALTLENGBACH

Mit dem Baulandumlegungsprojekt „Waldsiedlung Nest“ in der Marktgemeinde Altlen-
g



3D-Animation des Projekts in Altlenzbach von kuzmany lisner architektur, Wien

„UNSER ANGEBOT:
KOSTENLOSE
BERATUNG FÜR
DIE BEURTEILUNG,
RICHTIGE AUSWAHL
UND ERFOLGREICHE
DURCHFÜHRUNG
VON BAULAND-
AKTIVIERUNGS-
PROJEKTEN.“

DOMINIK MESNER

bach werden aktuell 4,5 Hektar gewidmetes Bauland in gemischter Bebauung aktiviert. Bei einem Projekt dieser Größenordnung haben sich die Verantwortlichen der Gemeinde entschieden, neben dem bewährten Team aus Ziviltechnikern einen Fachmann für Projektsteuerung und Vermarktung zu engagieren.

Damit werden die Projektziele der gemischten Bebauung mit

- ▶ Baurechtsgründen
- ▶ gefördertem Wohnbau
- ▶ freifinanziertem Wohnbau und
- ▶ Premium-Grundstücken

optimal umgesetzt und neuer Wohnraum für die unterschiedlichsten Bedürfnisse geschaffen.

WIE FUNKTIONIERT BAULANDUMLEGUNG?

Dabei geht es um ein Verfahren, bei dem mehrere Grundeigentümer für ein abgegrenzt definiertes Gebiet die Grenzen zwischen ihren Grundstücken im gewidmeten Bauland neu

ordnen, um bebaubare Grundstücke gemäß NÖ Bauordnung zu schaffen.

Dabei werden die für den Straßengrund entfallenden Flächen von den Eigentümern anteilig entsprechend den eingebrachten Grundflächen abgetreten. Nach Abzug der Straßenflächen werden dann Bauplätze neu eingeteilt und den Grundeigentümern übergeben. Vereinfacht könnte man die Baulandumlegung als „Klein-Kommassierung im Bauland“ bezeichnen.

Obwohl schon tausende Bauplätze zum Vorteil von Grundeigentümern und Gemeinden durch Baulandumlegung entstanden sind, lassen sich manchmal die lukrativsten Projekte nicht umsetzen, weil nicht alle Grundeigentümer „mitspielen“. Der Eine „braucht kein Geld“, ein Anderer ist grundsätzlich dagegen, beim Dritten gibt es Streitigkeiten in der Familie oder mit dem Nachbarn. Der häufigste Grund ist aber die Angst, bei einem derartigen Verfahren benachteiligt auszusteigen. So bleibt wertvollstes Bauland oft viele Jahre unerschlossen.

ENTSCHEIDENDE ERFOLGSFAKTOREN

Die besten Beispiele aus der Praxis zeigen aber, dass es oft möglich ist, derartige Widerstände mit Kompetenz und Geduld zu beseitigen:

Die Gemeinde berät mit professioneller Unterstützung die Grundeigentümer, um Missverständnisse auszuräumen, Angst zu nehmen und die Wirtschaftlichkeit für alle Beteiligten zu erklären.

Nicht immer ist es möglich, eine Baulandumlegung „im Guten“ zu erreichen. Wenn alle Argumente nicht helfen, empfiehlt sich die Einleitung eines behördlichen Verfahrens gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, §37 bis §47 – Baulandumlegung!

Die Vorteile sind klar:

- ▶ keine „Blockade“ durch Dritte
- ▶ kein Bauzwang
- ▶ Aufschließungskosten werden nicht sofort fällig
- ▶ keine Immobilienertrag- und Grunderwerbsteuer

DERZEIT NOCH UNGERECHTIGKEIT BEI GREST UND IMMOEST

Diese Vorteile gelten derzeit jedoch ausschließlich für das behördliche Baulandumlegungsverfahren. Baulandaktivierungen „im Guten“, die mit voller Zustimmung aller beteiligten Grundeigentümer positiv durchgeführt werden, fallen bei der Gesetzgebung durch den Rost und genießen nicht die vielen Vorteile, insbesondere bei der Immobilienertrag- und Grunderwerbsteuer.

Eine geordnete Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes würde sich sehr positiv auf viele aktuell anstehende Bauland-Aktivierungsprojekte „im Guten“ auswirken, die derzeit wegen der steuerlichen Nachteile nicht abgeschlossen werden. ■■



DI DOMINIK MESNER

IST ZIVILGEOMETER UND
GESCHÄFTSFÜHRENDER
GESELLSCHAFTER DER
VERMESSUNG SCHUBERT
ZT GMBH
TEL. 0664/827 06 58
E-MAIL:
D.MESNER@SCHUBERT.AT

KOMPETENT.
EFFIZIENT.
PUNKTGENAU.

**VERMESSUNG
SCHUBERT** ZT GmbH

Vermessung
und
mehr ...

Grundstücksvermessung
Ingenieurvermessung
Gebäudevermessung

WWW.SCHUBERT.AT

ST. PÖLTEN | Krems | Neulengbach | Amstetten | Ybbs | WIEN



Ein Schwimmbad ist als Betrieb gewerblicher Art steuerpflichtig.

STEUERRECHT

ZUORDNUNG VON WIRTSCHAFTSGÜTERN

IM ZUGE DER LAUFENDEN WARTUNG DER KÖRPERSCHAFTSTEUERRICHTLINIEN (KSTR 2013, 5. FASSUNG GÜLTIG SEIT 29.3.2018) WURDE DER THEMENBEREICH „ZUORDNUNG VON WIRTSCHAFTSGÜTERN ZU BETRIEBEN GEWERBLICHER ART“ ÜBERARBEITET. **VON URSULA STINGL-LÖSCH**

Betriebe gewerblicher Art (kurz: BgA) im Sinne des § 2 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) sind gemäß § 1 Abs. 2 Z. 2 KStG unbeschränkt steuerpflichtig. Darunter fallen unter anderem Kindergarten, Hallen- und Freibäder, Naturparks und ähnliche. Nicht jedoch jene BgA, welche gemäß § 2 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuerpflicht befreit sind: u. a. Wasser, Kanal, Müll etc. Grundsätzlich sind die Gemeinde und der BgA eine Einheit. Um aus steuerlicher Sicht allfällige Gewinne der unbeschränkt steuerpflichtigen BgA versteuern zu können, werden diese mit einer eigenen Steuer-Nummer versehen. Sie stellen für steuerliche Zwecke eigene, von der Gemeinde unabhängige Steuersubjekte in der Körperschaftsteuer dar. Aus verwaltungsökonomischer Sicht werden BgA mit dauernden Verlusten körperschaftsteuerlich nicht erfasst (z. B. Kindergarten).

GEMEINDE IST DIE TRÄGERKÖRPERSCHAFT DES BGA

Der BgA benötigt für das Unternehmen aus steuerlicher Sicht einen „Gesellschafter“



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE-BERATUNG

(ähnlich wie bei GmbH oder Aktiengesellschaften): Die Gemeinde ist die Trägerkörperschaft des BgA. Zivilrechtlich sind BgA und Gemeinde ein und dieselbe Rechtsperson. In der Realität wickelt die Gemeinde alle Rechtsgeschäfte für die einzelnen Bereiche bzw. BgA ab, da ein BgA zwar eigenes Betriebsvermögen hat, aus zivilrechtlicher Sicht dieses jedoch nicht selbst erwerben kann.

Aufgrund der besonderen Konstellation im Steuerrecht sind folgende Beziehungen zwischen der Gemeinde und ihren BgA zu beachten:

ANSCHAFFUNG VON WIRTSCHAFTSGÜTERN

Bei der Anschaffung von neuen Wirtschaftsgütern ist aus ertragsteuerlicher Sicht auf die Zuordnung des Wirtschaftsgutes innerhalb der Gemeinde zu achten:

Eine sofortige Zuordnung zu einem BgA erfolgt immer dann, wenn bereits im Zeitpunkt der Anschaffung feststeht, dass das Wirtschaftsgut nur in diesem Betrieb gewerblicher Art genutzt werden kann (zeitlicher und funktionaler Zusammenhang). Dies ist

vor allem dann der Fall, wenn es sich um Wirtschaftsgüter des notwendigen Betriebsvermögens handelt (Bsp. Kinderspielplatz des Kindergartens), aber auch wenn das Wirtschaftsgut aufgrund seiner Beschaffenheit dafür bestimmt ist, um in einem bestimmten BgA eingesetzt zu werden. Solch „originäres“ Betriebsvermögen beim BgA kann ertragsteuerlich von der Trägerkörperschaft (Gemeinde) nicht mehr an den BgA überlassen werden, da dieses dem BgA bereits zuzurechnen ist.

Beispiel:

Ein Fahrzeug wird für den von der Gemeinde betriebenen BgA „Essen auf Rädern“ angeschafft und dort als Lieferfahrzeug eingesetzt. Es wurde für den Transport des Essens speziell umgebaut und kann in keinem anderen Bereich der Gemeinde eingesetzt werden. Das Fahrzeug ist bereits von Beginn an (Anschaffung) dem Betriebsvermögen des BgA zuzuordnen. Es stellt „originäres“ Betriebsvermögen beim BgA „Essen auf Rädern“ dar.

„BEI DER ANSCHAFFUNG VON WIRTSCHAFTSGÜTERN IST AUF DIE ZUORDNUNG DES WIRTSCHAFTSGUTES INNERHALB DER GEMEINDE ZU ACHTEN.“



NUTZUNGSÜBERLASSUNG VON WIRTSCHAFTSGÜTERN

Werden einem BgA zugeordnete Wirtschaftsgüter außerhalb des BgA verwendet bzw. erfolgt eine Überlassung eines der Trägerkörperschaft zugeordneten Wirtschaftsgutes an einen BgA, so kann es unterschiedliche Fallkonstellationen geben:

- ▶ Entgeltliche Überlassung von Wirtschaftsgütern
- ▶ Unentgeltliche Überlassung von Wirtschaftsgütern mit bzw. ohne Dokumentation
- ▶ Einlage in einen bzw. Entnahme aus einem BgA

Was bei diesen Fallkonstellationen und den dazugehörigen steuerlichen Folgen zu beachten ist, wird in der nächsten Ausgabe der NÖ Gemeinde anhand eines Beispiels abgehandelt. ■■

Außen: Grünraumpflege, innen: Reinigung Beides und noch viel mehr: Maschinenring

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen
service.noe@maschinenring.at
Finden Sie Ihren regionalen Ansprechpartner
auf www.maschinenring.at

18x in NÖ
Infos unter
059060-300

Die Profis
vom
Land

 **Maschinenring**

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen

VERANSTALTUNG

DAS WAR DER 17. NÖ BÜRGERMEISTERTAG

ÜBER 200 BESUCHERINNEN UND BESUCHER NAHMEN AUCH DIESES JAHR WIEDER AM SCHON TRADITIONELLEN BÜRGERMEISTERTAG DER NÖ GEMEINDEBERATUNG AM 15. MAI 2018 IM LANDTAGSSITZUNGSSAAL IN ST. PÖLTEN TEIL.

Nach den Grußworten von NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser und SPÖ-GVV-Präsident Rupert Dworak beschäftigte sich der Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes Walter Leiss im ersten Vortrag mit der Haushaltsreform und deren Herausforderungen für die Gemeinden. Der Übersicht der Gesetzwerdung der VRV 2015 folgte der Ausblick auf die noch zu erledigenden Arbeiten durch die Gemeinden bis zum Voranschlag 2020 (Erstellung 2019). Eine große Herausforderung in diesem Bereich stellt die noch nicht vorhandene Gesetzeswerdung in den Ländern dar, welche die Basis für die Arbeit in den Gemeinden bildet.

PRAXISBEZÜGE ZUR VRV 2015

Den praxisnahen Bezug zur VRV 2015 vermittelte Elisa Holzapfel von der NÖ Gemeindeberatung, indem sie in ihrem Beitrag zu den ersten Erfahrungen bei der Vermögenserfassung auf praktische Umsetzungshilfen einging und deren Vor- bzw. Nachteile für Gemeinden gegenüberstellte.

Der Praxisbezug wurde mit einem ersten Erfahrungsbericht der bisher stattgefundenen Arbeiten in der Stadtgemeinde Zwettl – die flächengrößte Gemeinde in Niederösterreich – ergänzt. Stadtamtsdirektor Hermann Neumeister und Abteilungsleiter Johann Altmann berichteten, wie an die ersten Arbeiten herangegangen wurde, auf welche Abteilungen in der Stadtgemeinde zurückgegriffen wird und dass die Erfahrung bzw. das Wissen über die Gemeinde der langjährigen Mitarbeiter von großem Vorteil ist.

AKTUELLE POLITISCHE THEMEN

Nach einem kurzen Schwenk zur Cyberkriminalität, deren Folgen und was man dagegen machen kann durch Lukas Poiss, Geschäftsführer bei der HYPO NOE Versicherungsservice GmbH, konnte nach der Pause Landesrat Ludwig Schleritzko begrüßt werden. Da Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner aufgrund von Terminkollisionen nicht



FOTO: NIK PFEIFFER

Gerhard Pircher, Elisa Holzapfel und Ursula Stingl-Lösch von der NÖ Gemeindeberatung mit Landesrat Ludwig Schleritzko.

am NÖ Bürgermeistertag teilnehmen konnte, stellte Schleritzko die wesentlichen Vorhaben im Bereich der Finanzierung und Mobilität seitens des Landes vor.

BAULANDMOBILISIERUNG IN GEMEINDEN

Zusammen mit Bürgermeister Michael Göschelbauer (Marktgemeinde Altenglbach) führte Dominik Mesner von der Vermessung Schubert Praxis und Theorie im Vortrag zur Baulandmobilisierung in Gemeinden zusammen. Beide unterstrichen die Wichtigkeit der Baulandaktivierung von alten, als Bauland – ohne Bauzwang – gewidmeten Grundstücken, da vielerorts aufgrund zahlreich vorhandener Baulandreserven keine Neuwidmungen seitens des Landes NÖ zugelassen werden. Anhand anschaulicher Beispiele wurden die Baulandaktivierung inklusive deren Ablauf, deren Vor- und Nachteile sowie die sich daraus ergebenden Folgen dargestellt.

BESTEuerung DES GEWERBLICHEN GRUNDSTÜCKSHANDELS

Steuerberaterin Ursula Stingl-Lösch von der NÖ Gemeindeberatung griff das Thema Baulandmobilisierung auf und brachte die

ZWETTL BERICHTET ÜBER DIE **ERSTEN** **ERFAHRUNGEN MIT** **DER VRV 2015.**



BÜRGERMEISTERTAG

allgemeinen Grundlagen der damit verbundenen Besteuerung sowie die steuerliche Behandlung eines als Betrieb gewerblicher Art geführten „Gewerblichen Grundstückshandel“ und deren Folgen für Gemeinden näher. Abgerundet wurde der Vortrag mit aktuellen Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer sowie der Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerrichtlinien. So verwies Stingl-Lösch unter anderem im Bereich der Körperschaftsteuer auf die richtige Zuordnung der Wirtschaftsgüter in der Gemeinde und beleuchtete die Folgen von Nutzungsüberlassungen an die gemeindeeigenen Betriebe gewerblicher Art.

ÜBERBLICK ÜBER DIE FINANZMÄRKTE

Am Schluss der Veranstaltung gab Gerhard Riedel von der Raiffeisen Landesbank Nieder-

österreich-Wien einen umfassenden Überblick über die Lage an den Finanzmärkten vor allem aus realwirtschaftlicher, aber auch geldwirtschaftlicher Sicht. So konnte er einen interessanten Bogen von der Entwicklung der vergangenen Monate und Jahre über den Ist-Stand bis hin zu den Erwartungshaltungen für die nächsten Monate insbesondere im Bereich der sozialpolitischen Indikatoren aber auch der Entwicklung der Zinssätze und der Inflation in leicht verständlicher Weise geben. Beim gemeinsamen Mittagsbuffet nach der Veranstaltung konnten die Vertreter der Gemeinden sowohl auf politischer als auch beamteter Ebene mit den diversen Vortragenden noch Sachfragen abklären und untereinander ihre Einschätzung und Meinungen zu dem Gehörten austauschen. ■■

Die Vortragsunterlagen zum Bürgermeistertag können bei der NÖ Gemeindeberatung angefordert werden.

✉ office@noegbg.at

📞 02742/32 186

BÜRGERMEISTER IM TRAKTORENWERK

EINE DELEGATION AUS NIEDERÖSTERREICH UND OBERÖSTERREICH BESUCHTE DIE FIRMA STEYR

Auf Einladung der Gemeindevertreterverbände aus Niederösterreich und Oberösterreich besuchten 50 Bürgermeister die Europazentrale der Firma Steyr-Traktoren in St. Valentin. Die interessierten Bürgermeister wurden in Fachvorträgen

über das Werk und die Leistungen informiert und konnten sich bei einer Werksführung ein Bild von der Produktion der Fahrzeuge machen.



NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Landtagsabgeordnete Kerstin Suchan-Mayr mit Marketing-Manager Josef Penzinger und Business-Director Rudolf Hinterberger von Steyr-Traktoren.



DAS KOMPLETTE ANGEBOT **AUF EINEN BLICK**

DIE NEUE HOMEPAGE DER AKADEMIE 2.1 IST ONLINE

Jetzt wird es noch einfacher und komfortabler, sich über das Lehrgangs- und Seminarangebot der Akademie 2.1 zu informieren. Unter **www.akademie21.at** findet man das komplette Angebot und alle Informationen rund um Inhalte, Kosten und Zusatzangebote. Auch Seminare aus der Kategorie „Wunschseminare“ lassen sich jetzt noch bequemer online buchen. Einfach ausprobieren! Notwendig sind lediglich persönliche Zugangsdaten, detaillierte Infos dazu gibt's auf der Akademie-Homepage.

VORAVISO BGM & VIZEBGM & GPO SOMMERINTENSIV

Am Samstag, dem 1. September 2018, findet wieder das Vernetzungstreffen aller VP-Bürgermeister, Vizebürger-

Auch „Wunschseminare“ lassen sich jetzt noch bequemer online buchen.



meister sowie der Gemeindeparteiobleute im Haus 2.1 in St. Pölten statt. Im Mittelpunkt stehen aktuelle politische Themen und die kommende Gemeinderatswahl 2020. Eine offene Diskussion und reichlich Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch sind ebenfalls möglich und explizit erwünscht.

Genauere Inhalte und eine persönliche Einladung folgen.

www.akademie21.at
office@akademie21.at
 02742/9020-1680



IDEEN ZUR **DORFERNEUERUNG** GESUCHT

WETTBEWERB DER NÖ DORF- UND STADTERNEUERUNG FINDET ZUM ZEHNTEN MAL STATT

In diesem Jahr wird zum zehnten Mal der Ideenwettbewerb der NÖ Dorf- und Stadterneuerung durchgeführt. Die Umsetzung der besten und innovativsten Ideen wird mit 50 Prozent der Umsetzungskosten bzw. bis zu 10.000 Euro gefördert. Ideen können in drei verschiedenen Kategorien eingereicht werden.

- ▶ In der Kategorie „Soziales Leben“ können Ideen und Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der Nachbarschaftshilfe, der Integration von Neu- und Zugezogenen sowie Ideen zur Stärkung der Identität mit dem eigenen Ort, der eigenen Gemeinde eingereicht werden.
- ▶ Die Kategorie „Ortskernbelebung – Innen vor Außen“ umfasst Ideen rund um die Ortsbelebung, wie



FOTO: NLK BURCHHART

Walter Kirchler, Geschäftsführer der NÖ Regional, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und die Obfrau der NÖ Dorf- und Stadterneuerung Maria Forstner.

zum Beispiel die Reduzierung des Leerstandes, zeitgemäße Gestaltung von Freiräumen, Stärkung der Nahversorgung und vieles mehr.

- ▶ Die dritte Kategorie umfasst „Digitalisierung“, angefangen von digitalen Plattformen für den Verkauf von Direktvermarktungs-

produkten, bis über die Verbesserung der Kommunikation zwischen Gemeinde, Vereinen und Bevölkerung.

Ideen können bis 15. Oktober 2018 bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung eingereicht werden.
www.raumordnung-noe.at



UNIVERSITÄTSLEHRGANG FÜR GEMEINDEVERTRETER

GEMEINSAMES ANGEBOT VON KOMMUNALAKADEMIE NÖ UND DONAU-UNI KREMS

Die Donau-Uni Krems, vertreten durch das Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen, und die NÖ Kommunalakademie starten im Oktober 2018 den Universitätslehrgang „Kommunalrecht, CP“. Zielgruppen sind Bürgermeister, Gemeinderäte, Verwaltungsmitarbeiter in Gemeinden und Verbänden sowie Mitarbeiter aus verwaltungsnahen Bereichen. Sinn des Lehrganges ist es, profundes rechtliches Fachwissen für kommunales Handeln zu vermitteln, besonders in Themenbereichen, die durch eine Vielzahl von Rechtsgebieten, die zudem ständig mehr werden, die tägliche Arbeit der Gemeinden wesentlich bestimmen. Die Inhalte des Lehrganges betreffen Grundlagen des Kommunalrechts,



Finanzverfassung und Dienstrecht, Verwaltungsrecht, Abgabenrecht, dann spezielle kommunale Rechtsbereiche wie etwa Unternehmens- und Gesellschaftsrecht sowie Grundlagen des kommunalen Haushaltsrechts und der Finanzkontrolle. Die Lehrgangsdauer beträgt zwei Semester in Form von berufsbegleitenden Modulen.

Die Lehrgangsdauer beträgt zwei Semester in Form von berufsbegleitenden Modulen.



Donau-Uni Krems, Department für Rechtswissenschaften und internationale Beziehungen

www.donau-uni.ac.at/kommunalrecht
02732/893, DW 2401 oder 24012

BILDUNGSARBEIT IN GEMEINDEN WIRD FORCIERT

PRÄSENTATION DES LEHRGANGS „WIR BILDEN GEMEINDE“

An der Fachhochschule Krems wird im Zeitraum vom 16. November 2018 bis 25. April 2020 der neue Lehrgang „Wir bilden Gemeinde“ angeboten. Der Lehrgang soll ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungs- und Kulturbereich ansprechen und gleichzeitig Bildungsbeauftragten und Bildungsgemeinderäten eine zusätzliche Möglichkeit der Ausbildung bieten. Lehrgangsleiter Martin Peter: „Wir wollen in der gesamten Region ein Netzwerk an Gleichgesinnten aufbauen, die dann ein Bildungsprogramm für ihre Gemeinde erstellen und Bildungsprojekte umsetzen. Die Gemeinden werden aktiv als Bildungsstandorte etabliert.“ Maßgeblich an der Konzeption des



Lehrgangs beteiligt war das IMC Krems. Geschäftsführerin Ulrike Prommer: „Der Lehrgang richtet sich an alle Bildungsinteressierten. In sechs Modulen lernen sie unter anderem die wichtigsten Elemente der ehrenamtlichen Bildungsarbeit,

Landesrat Ludwig Schleritzko, IMC-Geschäftsführerin Ulrike Prommer, Lehrgangsleiter Martin Peter und Kultur.Region.Niederösterreich-GmbH-Geschäftsführer Martin Lammerhuber.

die Organisation von Fortbildungen in Gemeinden, Bildungsmarketing und Finanzierung.“ Stattfinden werden die Module an der IMC FH Krems und in allen Landesvierteln.



www.bhw-n.eu

GESUNDHEIT

UNTERSTÜTZUNG FÜR MEDIZINSTUDENTEN

UM AUCH IN ZUKUNFT GENUG ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM LAND ZU HABEN, GREIFT NIEDERÖSTERREICH ANGEHENDEN MEDIZINSTUDENTINNEN UND -STUDENTEN UNTER DIE ARME.

Im Jahr 2012 wurde die Aktion „Niederösterreich studiert Medizin“ ins Leben gerufen. „Damit wollen wir junge Menschen am Weg hin zu ihrem Traumberuf ‚Ärztin oder Arzt‘ unterstützen. Denn es liegt in unserer Verantwortung, schon heute dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft engagierte und bestens ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner in unseren Kliniken für die Patientinnen und Patienten im Einsatz sind“, betont LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. Der zehntägige Vorbereitungskurs startete nun.

INFOS ÜBER DAS BERUFSBILD

Die Initiative umfasst unter anderem Informationsveranstaltungen zum Thema „Heuer Matura – in wenigen Jahren Ärztin/Arzt“ an nahezu allen Klinikstandorten, um Interessierte über das Berufsbild zu informieren. Expertinnen und Experten aus den NÖ Landes- und Universitätskliniken informieren dabei und beantworten Fragen.

„Bereits zum siebenten Mal wird heuer nun der zehntägige Kurs als Vorbereitung für den Aufnahmetest „MedAT-Humanmedizin“ inklusive einer Testsimulation in der NÖ Landeskliniken-Holding abgehalten. Seit 2012 haben diesen bereits knapp 380 junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher besucht“, freut sich Markus Klamminger, Medizinischer Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding über die Angebote für die angehenden Studentinnen und Studenten.

LAND FÖRdert DIE HÄLFTE DER KOSTEN

Die Kosten für den Vorbereitungskurs 2018 in St. Pölten belaufen sich auf 699 Euro, wobei das Land NÖ über die NÖ Landeskliniken-Holding 50 Prozent der Kurskosten fördert.

Alle Informationen zur Aktion und zu den



LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Markus Klamminger, Medizinischer Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding (links) mit drei Teilnehmern des Vorbereitungskurses.

Voraussetzungen für die Förderungen diverser Vorbereitungskurse sind unter www.noe-studiert-medizin.at zu finden.

BIS ZU 110 EURO RÜCKERSTATTUNG FÜR PRÜFUNGSKOSTEN

Außerdem können all jene, die einen Studienplatz erhalten haben, eine Inskription und ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich nachweisen, eine Rückerstattung von max. 110 Euro für die Prüfungskosten beantragen. „Damit und mit vielen weiteren Maßnahmen, wie etwa der Landarztgarantie, leistet das Land Niederösterreich seinen Beitrag, um letztendlich die medizinische Versorgung auch für die Zukunft zu garantieren. Dafür braucht es in Zukunft aber auch mehr Studienplätze für Medizinstudentinnen und -studenten“, so Pernkopf. ■■



www.noe-studiert-medizin.at

UNKRAUT RICHTIG MANAGEN

„NATUR IM GARTEN LÄDT AM 21. JUNI ZU EINEM PRAXISTAG NACH LANGENLOIS

Das Verbot von Unkrautvernichtungsmitteln auf versiegelten Flächen stellt immer noch eine große Herausforderung für die Gemeinden dar.

„Das Land NÖ hat gemeinsam mit dem NÖ Gemeindebund das Ziel formuliert, dass bis 2020 alle öffentlichen Grünflächen ohne Pestizide gepflegt werden. „

Natur im Garten‘ bietet mit dem Grünraumservice Gemeinden eine Anlaufstelle, um gemeinsam dieses Ziel zu erreichen“, so Landesrat Martin Eichtinger.

„Natur im Garten“ lädt am Donnerstag, 21. Juni, von 9.00 bis 16.00 Uhr zum „Praxistag pestizid-freies Unkrautmanagement in Ihrer Gemeinde“ in die Gartenbauschule Langenlois.

„Beim ‚Natur im Garten‘ Praxistag in Langenlois werden die unterschiedlichen thermisch-mechanischen Unkrautvernichtungsgeräte präsentiert. Weiters gibt es Informationen über Finanzierungsmodelle und Erfahrungsberichte aus den Gemeinden“, so Eichtinger.

Johannes Pressl, Bürgermeister von Ardagger und Vizepräsident des NÖ Gemeindebundes, sowie die beiden „Natur im Garten“ Grünraumservice-Experten Andreas Steinert und Robert Lhotka präsentieren das moderne Unkrautmanagement ohne Chemie. Vor Ort haben Gemeindevertreterinnen und -vertreter die Möglichkeit, thermisch-mechanische Geräte zur Unkrautbekämpfung von 20 der namhaftesten Hersteller kostenlos zu testen.



Anmeldung

✉ gartentelefon@naturimgarten.at

📞 02742/74 333

🌐 www.naturimgarten.at

WIE MAN BÜRGERZUFRIEDENHEIT EINFACH ERMITTELT

IM BÜRGERSERVICE VON LASSEE STIMMT MAN PER SMILEY AB

Die im Marchfeld gelegene Marktgemeinde Lassee implementierte vor gut zwei Monaten ein System zur permanenten Messung der Bürgerzufriedenheit. Beim Verlassen des Gemeindeamts wird der Besucher bzw. die Besucherin mittels eines Touch Displays aufgefordert, eine Frage zu beantworten: „Wie zufrieden waren Sie mit unserem Bürgerservice?“ Als Antwort braucht man nur einen von vier Smileys auswählen – von „sehr zufrieden“ bis „sehr unzufrieden“. Bürgermeister Karl Grammanitsch möchte mit dem einfachen System die erlebte Serviceleistung ständig durch die Bürgerinnen und Bürger bewerten lassen.

Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass 96 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mit dem Service und der Beratung in Lassee zufrieden sind.



Bürgermeister Karl Grammanitsch im Bürgerservice der Marktgemeinde Lassee.

„MISTER LÄNDLICHER RAUM“ TRAT MIT 65 ZURÜCK

VERONIKA SCHROLL BEERBTE IN DER GEMEINDE YSPERTAL KARL MOSER

Die Marktgemeinde Yspertal erlebte zuletzt „Bürgermeister-Wochen“. Zunächst beging der bisherige Bürgermeister, Landtagsabgeordneter und Vizepräsident des NÖ Gemeindebundes Karl Moser seinen 65er und gleichzeitig sein 30-jähriges Bürgermeister-Jubiläum. Am 1. Juni gab es dann den Wechsel an der Gemeindegipfel: Moser trat zurück, an seine Stelle wurde die bisherige Vizebürgermeisterin Veronika Schroll zur neuen Bürgermeisterin gewählt. Karl Moser hat sich in der Landespolitik vor allem als Kämpfer für den ländlichen Raum, als „Mister ländlicher Raum“ und überhaupt als einer der Spitzenvertreter der kleinen und mittleren Gemeinden einen hervorragenden Ruf erworben. Seit 1988 Bürgermeister, zog Moser 1993 in den Landtag ein, wurde fünfmal wiedergewählt und vertritt als



FOTO: GEMEINDE YSPERTAL

Bei seiner Geburtstagsfeier wurde Karl Moser – hier mit Nachfolgerin Veronika Schroll – die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Yspertal verliehen.

Kommunalsprecher und Vorsitzender des Kommunalausschusses beredt und mit vollem Einsatz die Gemeindegemeinschaften. Moser geht es vor allem um die Balance zwischen den Ballungszentren und dem ländlichen Raum. So setzte er sich auch stets und durchaus erfolgreich für einen bedarfsorientierten Finanzausgleich

im Sinne von mehr Rücksichtnahme auf die ländlichen Gemeinden ein. Mosers Nachfolgerin Veronika Schroll, 1966 geboren, ist ausgebildete Kommunalmanagerin und gehört seit dem Jahr 2000 dem Gemeinderat an. Die Mutter von drei Kindern bewirtschaftet mit ihrem Gatten einen Biobauernhof.

VOR 20 JAHREN: WAHLERFOLG FÜR DIE VOLKSPARTEI

Nach der für die ÖVP erfolgreichen Landtagswahl hatte der Gemeindevertreterverband einen Forderungskatalog vorgelegt:

- Bei den Themen Konsultationsmechanismus und Stabilitätspakt verlangte der GVV eine rasche Umsetzung auf Landesebene. Für die Gemeinde bedeute das, dass es bei Gesetzesentwürfen volle Klarheit bei Kostenfragen geben müsse.
- Im Musikschulbereich strebten die Gemeinden eine flächendeckende Ausbildung an.
- Beim Dauerbrenner Sozial- und Gesundheitswesen erwartete sich der GVV, dass dessen Finanzierbarkeit auch in Zukunft gesichert sein müsse.
- Bei der Lösung von Problemen der Abfall- und der Wasserwirtschaft dürfe kein weiterer Zeitverlust entstehen. Konkret gefordert wurde die Novellie-

rung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes im Bereich der thermischen Verwertung von Abfällen.

Herausgeber Walter Zimmer feuerte eine Breitseite gegen die FPÖ. Diese mache sich nur in Wahlzeiten bemerkbar. In den Zeiten dazwischen sei sie damit beschäftigt, „jene Sümpfe trockenulegen, die sie anderen Parteien ständig wortgewaltig andichtet“, so Zimmer. „Und keine der sogenannten Altparteien und keiner ihrer Funktionäre wäre imstande, ihre Selbstachtung so zu verleugnen, dass sie Pönal-Zahlungen freier Mandatare oder ein statuarisches Führerprinzip mit Generalvollmachten bis zur Selbstvernichtung akzeptieren könnten.“ Wer sich die Mühe mache, die Chronik



der FPÖ-Politik in den niederösterreichischen Gemeinden genau zu analysieren, könne von diesen Erkenntnissen nicht überrascht sein. Ständig wechselnde Mandatare, mangelhafte Qualifikation und mäßiges Politikverständnis würden das Bild der Partei prägen,

„in der ständig ein- und ausgetreten wird oder von der man über Nacht auch ausgeschlossen werden kann.“ Hintergrund war der damals ans Licht gekommene Skandal um den FPÖ-Funktionär Peter Rosenstingl, der die eigene Partei und Banken durch falsche Veranlagungen und betrügerisch verpfändete Kredite einen Milliardenschaden zugefügt hatte. ■

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

SANFTE MOBILITÄT FÜR GEMEINDEMITARBEITER

Wie kommen die Gemeindebediensteten zur Arbeit? Und wie sind sie während ihrer Arbeitszeit unterwegs? Und die entscheidende Frage: Wie kann das Mobilitätsverhalten klimafreundlicher werden?

Baden geht mit dem EU-Projekt MOVECIT neue Wege. Bürgermeister Stefan Szirucsek dazu: „Mobilität ist einer der schwierigsten Bereiche im Klimaschutz. Bewusstseinsbildung und Vorbildfunktion sind bei der Mobilitätswende entscheidend. Daher setzen wir auf ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz. Und natürlich wollen wir als Stadt-

verwaltung selbst mit gutem Beispiel voran gehen.“

Dass es gerade bei Letzterem Potential für Verbesserungen gibt, zeigen die Ergebnisse einer Mobilitätsbefragung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde:

- 54 Prozent nutzen derzeit den eigenen PKW für Wege zur Arbeit,
 - 15 Prozent nutzen das Fahrrad und
 - neun Prozent gehen zu Fuß.
- Ein Drittel der Arbeitswege ist unter fünf Kilometer – eine Distanz, die auch mit dem Fahrrad oder E-Bike zurückgelegt werden könnte.



Natalie Weiß (Klimabündnis), Vizebürgermeisterin Helga Krismer, Bürgermeister Stefan Szirucsek und der Badener Klima- und Energiemanager Gerfried Koch.

MEHR MOBILITÄT FÜR DIE ÖTSCHERREGION

Nutzerorientierte, nachhaltige Mobilitätsangebote und gute Erreichbarkeit sind wichtige Standortfaktoren. In der Region Ybbstal-Ötscher soll durch ein neues Konzept zur bedarfsorientierten Mobilität das Angebot optimiert werden.

In der Region gibt es bereits einzelne Initiativen, allerdings fehlt bisher ein gemeindeübergreifendes, maßgeschneidertes Angebot. Nun wird ein professionelles Konzept für ein sogenanntes Mikro-ÖV-System erarbeitet, an dem 14 Gemeinden in den LEADER Regionen Eisenstraße Niederösterreich und Mostviertel-Mitte sowie die Gemeinde Mariazell beteiligt sind.

Die Ziele, die mit dem Projekt „Bedarfsorientierte Mobilität Ybbstal-Ötscher“ erreicht werden sollen, sind die Schaffung einer nachfrageorientierten Mobilitätsgrundversorgung mit Anschluss an das bestehende Angebot des öffentlichen Verkehrs, leistbare Mobilität für Bewohner und Gäste, Schaffung neuer Möglichkeiten für eine autofreie An- und Abreise.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
Mag. Gerald Poyschl

Medieninhaber: Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien,
Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,
Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Sotiria Peischl M.A.,
Prof. Dr. Franz Oswald,

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Sabine Brüggemann, E-Mail:
sabine.brueggemann@kommunal.at

Martin Mravlak, E-Mail:

martin.mravlak@kommunal.at

Martin Pichler, E-Mail:

martin.pichler@kommunal.at

Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin
Wodicka (www.bilderbox.com),
www.shutterstock.com

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

FOTO: NLK BURCHHART

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE: ICH BIN FÜR SIE DA.



HYPO NOE
Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 1/2018. **Werbung**

Eine Information der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

christian.koch@hyponoe.at
www.hyponoe.at